

# 00SV/22/052

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard - Abwägung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 07.07.2022 Einreicher: Herr Granzow
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	20.09.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	05.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	19.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation des Entwurfs der Textsatzung für die 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard.

### Sachverhalt

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

### rechtliche Grundlagen

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n

1	Übersicht Abwägung - Juli 2022 - 8. Änderung B-Plan Nr. 2 "Sannbruch" (öffentlich)
2	Abwägung 8. Änderung B-Plan Nr. 2 "Sannbruch" - Juli 2022 (öffentlich)



**Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit  
zum Entwurf der Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2  
„Sannbruch“, Stadt Burg Stargard**

**- ABWÄGUNG –**

Stand: Juli 2022

Am 06.04.2022 hat die Stadtvertretung Burg Stargard den Entwurf gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bestimmt.

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung vom 09.05.2022 bis 10.06.2022 beteiligt; die betroffenen Behörden wurden mit Schreiben vom 06.05.2022 zur Stellungnahme aufgefordert.

**Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.**

**1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen**

Lfd. Nr.	Behörden / Nachbargemeinden	Eingang Stellungnahmen	Datum Stellungnahmen	keine Einwände	Anmerkungen / Abwägung erforderlich
	<b>Behörden</b>				
1.	Deutsche Telekom AG	12.05.2022	12.05.2022	X	
2.	E.DIS Netz GmbH	11.05.2022	11.05.2022	X	
3.	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH / TAB	03.06.2022	03.06.2022		X
4.	GDMcom GmbH	16.05.2022	16.05.2022	X	
5.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	03.06.2022	03.06.2022	X	
6.	Landesamt für innere Verwaltung M-V	09.05.2022	09.05.2022	X	
7.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	29.06.2022	29.06.2022		X
8.	BUND M-V e.V.	03.06.2022	03.06.2022	X	
9.	GASCADE Gastransport GmbH	13.05.2022	13.05.2022	X	
10.	Landesforst M-V	06.05.2022	06.05.2022	X	
11.	50Hertz	09.05.2022	09.05.2022	X	
12.	Bundeswehr	10.05.2022	10.05.2022	X	
13.	Handwerkskammer	12.05.2022	12.05.2022	X	
14.	Hauptzollamt	06.05.2022	06.05.2022	X	
15.	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt	18.05.2022	13.05.2022	X	

16.	LPBK M-V	23.05.2022	23.05.2022	X	
17.	Straßenbauamt Neustrelitz	25.05.2022	20.05.2022	X	
18.	LUNG M-V	30.05.2022	30.05.2022	X	
19.	StALU	03.06.2022	31.05.2022	X	
20.	IHK Neubrandenburg	09.06.2022	07.06.2022	X	
	<b>Nachbargemeinden</b>				
21.	Gemeinde Groß Nemerow	12.05.2022	10.05.2022	X	
22.	Gemeinde Holldorf	17.05.2022	10.05.2022	X	
23.	Gemeinde Pragsdorf	10.05.2022	10.05.2022	X	
24.	Gemeinde Lindetal	18.05.2022	10.05.2022	X	
25.	Gemeinde Blankensee	18.05.2022	09.05.2022	X	
26.	Gemeinde Möllenbeck	20.05.2022	09.05.2022	X	
27.	Stadt Woldegk	09.05.2022	09.05.2022	X	
28.	Stadt Neubrandenburg	15.06.2022	13.06.2022	X	
29.	<b>Bürger</b>	-	-		

X\* allgemeine Hinweise, die Hinweise wurden bzw. werden beachtet

## 2. Abwägung

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form.

Stellungnahme Nr. 1



Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Rowaer Forst 1,  
17094 Burg Stargard

Amt Stargarder Land  
Bau- und Ordnungsamt  
Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard

Marie Hundt | PTI 23 Betrieb 1, Wegesicherung  
030 8353 78255 | M.Hundt@telekom.de  
12.05.2022 | Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2  
"Sannbruch", der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden

Vorgangsnummer: **01208-2022**

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1  
TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten  
der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und  
dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie  
folgt Stellung:

Gegen den Inhalt des o. a. Satzungsentwurfs haben wir keine Einwände.

Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG,  
Telekom Deutschland GmbH vorhanden, die ggf. im Zuge Ihrer Planung gesichert werden müssen.

Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst  
unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im  
Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt  
werden. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch  
geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).

Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm  
außerorts, verlegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher  
Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Hausschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard  
Postanschrift: Rieser Str. 5, 01129 Dresden | Internet: www.telekom.de  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Stellungnahme Nr. 1

Abwägung

Marie Hundt | 12.05.2022 | Seite 2

Sollten Sicherungs- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: [T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de](mailto:T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de)

Die Kostenübernahme für Sicherung der TK-Linien regelt sich für jeden Einzelfall nach dem Telekommunikationsgesetz (Drittveranlassung, Kostenpflicht für den Vorhabenträger).

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung der neu zu errichtendem Gebäude ist durch die Deutsche Telekom AG, Technik GmbH evtl. die Verlegung neuer TK-Linien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich an die o.g. Kontaktmöglichkeiten angezeigt werden.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen. Entweder über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>) oder unter der Mailadresse ([planauskunft.nordost@telekom.de](mailto:planauskunft.nordost@telekom.de)). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infolyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

**Marie  
Hundt**  
Marie Hundt

Digital unterschrieben  
von Marie Hundt  
Datum: 2022.05.12  
09:06:45 +02'00'

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 1 Kabelschutzanweisung
- 1 Infolyer für Tiefbaufirmen
- 1 Merkblatt\_Baumstandorte

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 2

Abwägung



E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altentreptow

Amt Stargarder Land  
Tilo Granzow  
Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard

E.DIS Netz GmbH

MB Altentreptow  
Holländer Gang 1  
17087 Altentreptow  
www.e-dis-netz.de

T +49 3961-22913013

EDI\_Betrieb\_Altentreptow@e-dis.de

Altentreptow, den 11.05.2022

**Spartenauskunft:** 0521161-EDIS in Burg Stargard, Stadt Sannbruch

**Anfragegrund:** Stellungnahme & TöB **Projektname:** 8. Änderung BP Nr. 2 "Sannbruch"

**Erstellt am:** 10.05.2022 **Projektzusatz:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.  
Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.  
Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Dokumente</b>				
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:		<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:		<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input type="checkbox"/>			

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.

Freundliche Grüße  
E.DIS Netz GmbH  
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

1/4

Geographische  
Büro Burg  
Altentreptow  
17094 Burg  
St. Fockensche/Bene  
Am Weg zum Brunnen (Ost)  
17094 Burg  
St. Nr. 119 0416  
Ort: 0521161023  
Gründer ID: 05211610230017597

Burgener Büro AG  
Fockensche/Bene  
Burg DE 17094-024-3310-00  
BIC: 25120330000000000000000000000000

Commodore AG  
Fockensche/Bene  
Burg DE 17094-024-3310-00  
BIC: 25120330000000000000000000000000

Stellungnahme Nr. 2

Abwägung



**Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung**

**Achtung:**

**Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!**

Für das Bauvorhaben 0521161-EDIS, Burg Stargard, Stadt Sannbruch  
genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern

Stellungnahme & TöB,  
auszuführende Arbeiten \_\_\_\_\_ voraussichtlicher Beginn der Arbeiten

wurde Herr/Frau Tilo Granzow Tel.: 039603-25331 /

Beauftragter der Firma Amt Stargarder Land

Anschrift 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 30  
Ort, Straße, Hausnummer

Über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer- und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

**Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!**

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.

Außerdem sind die Informationen zu **"Örtliche Einweisung / Ansprechpartner"** (Seite 3), die **"Besonderen Hinweise"** (Seite 4), das **"Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen"** sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse /  
Meisterbereich E.DIS Netz GmbH, Altentreptow +49 3961-22913013  
Telefon

Spartenauskunft: 0521161-EDIS, Burg Stargard, Stadt Sannbruch

2/4

Stellungnahme Nr. 2

Abwägung



**Örtliche Einweisung / Ansprechpartner**

**Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig**

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Termin durchgeführt am \_\_\_\_\_ Unterschrift EDIS Netz GmbH \_\_\_\_\_ Unterschrift Unternehmen \_\_\_\_\_

**Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich**

Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.

**Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:**

**Standort Altentreptow**

Holländer Gang 1  
17087 Altentreptow  
E-Mail: [EDI\\_Betrieb\\_Altentreptow@e-dis.de](mailto:EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de)

Stromversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3112  
Gasversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3013  
Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000  
Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321  
(wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)

Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.

Spartenauskunft: 0521161-EDIS, Burg Stargard, Stadt Sannbruch  
3/4

Stellungnahme Nr. 2



**Weitere besondere Hinweise:**  
**Hinweise:**

Achtung: Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 06. Mai 2022 und teilen Ihnen mit, dass gegen die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ – Testsatzung – der Stadt Burg Stargard keine Bedenken bestehen. Im dargestellten Gebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens (siehe beiliegende Spartenauskunft 0521161-EDIS). Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein entsprechendes Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Die beigefügten Bestandsunterlagen beziehen sich nur auf das angefragte Gebiet. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplanauskunft erforderlich. Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer Vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen.

Allentrepow, den 11.05.2022

Ort, Datum

Spartenauskunft: 0521161-EDIS, Burg Stargard, Stadt Sannbruch

4/4

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 3

Abwägung

**neu.sw Mein Stadtwerk®**

Neubrandenburger  
Stadtwerke GmbH  
Geschäftsführung  
Sprecher  
Ingo Meyer  
Reinhold Hüb  
Aubkehusch  
Vorsitzende  
Dr. Diana Kuhn

Johann-Sebastian-Strasse 12  
17633 Neubrandenburg  
Tel. 03961 3500-0  
Fax 0396 3500-138  
www.neu-sw.de  
info@neu-sw.de

Spezialbank  
Neubrandenburg/Carminstr.  
IBAN: DE44 1505 0300 0001 4006 07  
BIC: NWFI33HAN

Amstegische  
Neubrandenburg  
994 0316  
St. J. Hoff  
DE 1372 129 08

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH • Postfach 13200 • 17043 Neubrandenburg

**Amt Stargarder Land**  
z. H. Herr Granzow  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Dr. Döhlen	Dem. Stadtrat	Durchwahl	Anspruchspartner	Datum
	06.05.2022	0396 3500 567	Janett Köhler Technische Investition	5. Juni 2022

**Stellungnahme zur geplanten Baumaßnahme: Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard  
Unser Auftrag Nr.: 1203/22**

Sehr geehrter Herr Granzow,

die uns mit Schreiben vom 06.05.2022 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw), der neu-medinet GmbH und der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (tab).

Mit Ausnahme der Wasserversorgung bestehen unsererseits grundsätzlich keine Einwände oder eigene Planungen bezüglich der o. g. Maßnahme, jedoch bitten wir um die Beachtung nachfolgender Hinweise.

**Stromversorgung/Straßenbeleuchtung**

Im angefragten Maßnahmenbereich befindet sich kein Anlagenbestand der öffentlichen Stromversorgung/Straßenbeleuchtung von neu.sw.

**Gasversorgung**

Aus Sicht der Gasversorgung bestehen keine Einwände gegen die Satzungsänderung der Stadt Burg Stargard.

**Wasserversorgung**

Für die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassersystem kann derzeit eine Menge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem maximalen Druckabfall auf 1,5 bar Versorgungsdruck im Versorgungsnetz bereitgestellt werden. Dies entspricht nach DVGW W 405 dem Löschwasserbedarf bei einer „kleinen“ Gefahr der Brandausbreitung und setzt feuerbeständige,



Stellungnahme Nr. 3

Abwägung

neu<sub>SW</sub> Mein Stadtwerk®

Seite 2 zum Schreiben von neu.sw  
vom 3. Juni 2022  
an Amt Stargarder Land, 17094 Burg Stargard  
Betreff Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard  
Unser Auftrag Nr.: 1203/22

hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen und harte Bedachungen voraus. Mit der Änderung, dass auch Holz als Fassadenart zugelassen werden soll, ergibt sich eine Höherklassifizierung in eine „mittlere“ Gefahr der Brandausbreitung, wobei sich der Löschwasserbedarf auf 96 m<sup>3</sup>/h erhöhen würde. Diese Menge kann aus dem Trinkwassernetz nicht bereitgestellt werden. Aus diesem Grund und da die Änderung allgemeingültig sein soll und demnach nicht ausgeschlossen werden kann, dass noch andere Objekte mit Holzfassaden gestaltet werden, können wir dieser Änderung nicht zustimmen.

**Abwasserentsorgung**

Seitens der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (tab), für die die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) die Betriebsführung übernimmt, bestehen keine Einwände und Hinweise zur geplanten 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard.

**Fernwärmeverteilung**

Im gekennzeichneten Planbereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.

**neu-medianet GmbH**

Seitens der neu-medianet GmbH bestehen keine Hinweise und Einwände zur 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard.

**Allgemeine Hinweise**

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.

Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind in Bezug auf Baumaßnahmen mit unterirdischem Rohrvortrieb (Pressungen, Bohrungen) generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.

Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die von uns erstellte DXF-Datei keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten aus unserem geografischen Informationssystem nicht vollständig exportiert wurden. Vergleichen Sie hierzu bitte den Leitungsbestand der anliegenden PDF-Datei mit dem der DXF-Datei.

**Freizeichnungshinweise**

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von

Der Einwand das nicht genügend Löschwasser zur Verfügung steht kann so nicht bestätigt werden.  
Die Löschwasserversorgung wird mit 48 m<sup>3</sup>/h aus dem öffentlichen Trinkwassersystem (Hydranten) zur Verfügung gestellt. Der verbliebene Teil der notwendigen 48 m<sup>3</sup>/h wird über die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen beispielsweise den Teich „Sannbruch“ gewährleistet. Bis zum Aufbau der notwendigen Löschwasserversorgung durch Schlauchlängen von der Tragkraftspritze (TS) bis zum möglichen Einsatzstelle wird der Löschwasserbedarf durch die vorhandenen Tanklöschfahrzeuge (TLF 4000 Gemeinde Pragsdorf, TLF 3000 Gemeinde Groß Nemerow, TLF 16/24 Burg Stargard, TLF 16/25 Dewitz und TLF 16/24 Rowa) abgedeckt.

Stellungnahme Nr. 3

Abwägung

NEU.SW Mein Stadtwerk®

Seite 3 zum Schreiben von neu.sw  
vom 3. Juni 2022  
an Amt Stargarder Land, 17094 Burg Stargard  
Betreff Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sann-bruch", der Stadt Burg Stargard  
Unser Auftrag Nr.: 1203/22

Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.

Freundliche Grüße

Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

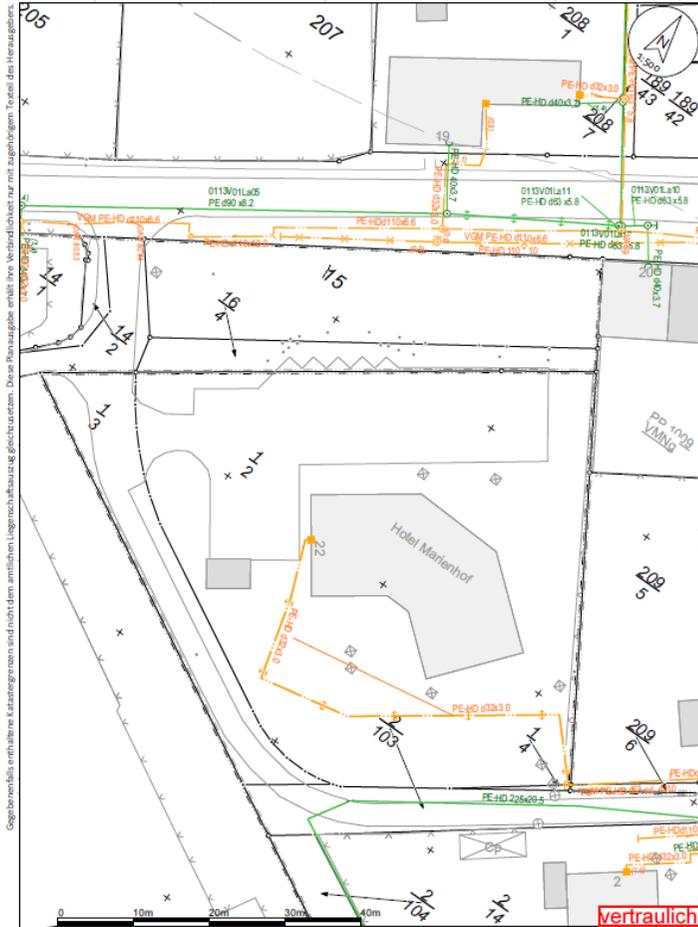
  
Anke Schmidt

  
Janett Köhler

Anlagen  
digitale Bestandsunterlagen als PDF- und DXF-Dateien

Stellungnahme Nr. 3

Abwägung



8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard

Bestand Gas/Wasser

Diese Planausgabe erfolgt für  
 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH  
 neu-mediant GmbH  
 Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH  
 Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH  
 mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Scheer-Straße 1  
 Tel. 0395 3500-0 Fax -118

Bearbeitet:	24.05.2022 14:46	Martina Zier	Maßstab:
geprüft:			1:500
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Projiziert:			Blatt:
Auflage Nr.:	1203/22		1.1

Stellungnahme Nr. 4

Abwägung

PE-Nr. 04206/22 - 16.05.2022 - Seite 1 von 4



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Burg Stargard  
Tilo Granzow  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Ansprechpartner: Ines Urbanek  
Telefon: 0341 3504 495  
E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de  
User Zeichen: PE-Nr.: 04206/22  
Reg.-Nr.: 04206/22  
Datum: 16.05.2022  
**PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!**

Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard

Ihre Anfrage/n vom: 06.05.2022  
E-Mail: an: GDMCOM Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Fergas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwalg h. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

<sup>1)</sup> Die Fergas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Fergas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

<sup>2)</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

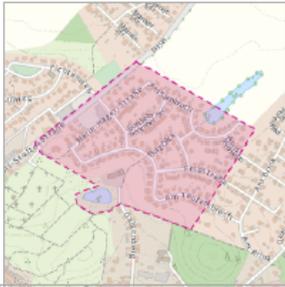
Stellungnahme Nr. 4

Abwägung

PE-Nr. 04200/22 - 10.05.2022 - Seite 2 von 4

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps @GeoBasis-DE/BKG/2SH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.498371, 13.320156

Mit freundlichen Grüßen  
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Stellungnahme Nr. 4

Abwägung

PE-Nr. 04206/22 - 10.05.2022 - Seite 3 von 4



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“, der Stadt Burg Stargard**

PF-Nr.: 04206/22  
Reg.-Nr.: 04206/22

ONTRAS Gastransport GmbH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)  
VNG Gasspeicher GmbH  
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.  
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

**Auflage:**  
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 5

Abwägung



**Tilo Granzow**

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Freitag, 3. Juni 2022 13:59  
**An:** Tilo Granzow  
**Betreff:** Stellungnahme S01162998, VF und VFKD, Stadt Burg Stargard, 8. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ - Textsatzung -

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

Stadt Burg Stargard - Tilo Granzow  
Mühlenstr. 30  
17094 Burg Stargard

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01162998  
E-Mail: TDRA-O.-Schwerin@vodafone.com  
Datum: 03.06.2022  
Stadt Burg Stargard, 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ - Textsatzung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.05.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 6

Abwägung



Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt  
Stargarder Land  
Mühlenstraße 30  
DE-17094 Burg Stargard

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 488-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de  
Internet: http://www.laiv-mv.de  
Az: 341 - TOEB202200332

Schwerin, den 09.05.2022

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2  
"Sannbruch", der Stadt Burg Stargard -

Ihr Zeichen: 9.5.2022

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte  
der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind  
dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermes-  
sungsmarken gekennzeichnet ("vermark").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche  
Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und  
Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713)  
gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder  
entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-,  
Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei  
Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise**

Stellungnahme Nr. 6



**verändert werden.** Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.** Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden,** es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.**

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein **Zuwiderhandeln** gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.**

**Hinweis:**

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 7

Abwägung

**Landkreis  
Mecklenburgische Seenplatte**  
Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard über  
Amt Stargarder Land  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Regionalstandort / Amt / SG  
Waren (Müritze) / Bauamt / Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de

Zimmer: Vorwahl: Durchwahl:

332 0395 57087-2483

Internet: [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
2248/2022-502

Datum  
29. Juni 2022

**Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard**

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ beschlossen.  
Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit Schreiben der Stadt Burg Stargard vom 09. Mai 2022 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hierzu zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, aufgestellt in Form einer Textsatzung einschließlich dazugehöriger Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Im östlichen Stadtgebiet hat die Stadt bereits verbindliche Bauleitplanungen für die Entwicklung von Wohnbaustandorten beschlossen, insbesondere auch die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Sannbruch“, welche mit Ablauf des 05. Dezember 1992 Rechtskraft erlangt hat. Dieser Bebauungsplan unterlag bereits mehreren Änderungen.  
Aus aktuellem Anlass ist nun beabsichtigt den Bauherren mehr gestalterischen Spielraum zu geben. Von daher wird mit der vorliegenden 8. Änderung dieses Bebauungsplanes die örtliche Bauvorschrift zur Fassadengestaltung neu gefasst.

Mit der Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

**Regionalstandort / Amt / Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Zum Amtsbereich 2  
17192 Waren (Müritze)  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-25506  
IBAN: DE 57 15 0501 0006 4004 8900  
BIC: NOLA21 WRN

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Str. 12-15  
17109 Demmin

Regionalstandort Neubellitz  
Waldlager Chaussee 35  
17235 Neubellitz

Regionalstandort Neubrandenburg  
Pflaumenstraße 43  
17033 Neubrandenburg

Stellungnahme Nr. 7	Abwägung
<p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 29. Juni 2022</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (<i>Anpassungspflicht</i> nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 25. Mai 2022 liegt mir vor. Danach entspricht die o. g. Änderungsplanung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (<i>Entwicklungsgebot</i>).</p> <p>Der Flächennutzungsplan hat in der Fassung der 1. Änderung mit Neubekanntmachung mit Ablauf des 03. Juni 2006 Rechtswirksamkeit erlangt. Darin werden für das o. g. Plangebiet ein Mischgebiet sowie ein allgemeines Wohngebiet dargestellt. Da es sich bei vorliegender Änderungsplanung um eine Textsatzung im vereinfachten Verfahren handelt, bei der die Grundzüge der Planung bezüglich der Baugebietsausweisung nicht berührt werden, ist festzustellen, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Burg Stargard dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB entspricht.</p> <p>4. Grundsätzlich sollte auf allen Planunterlagen eines Bauleitplans der jeweilige Stand des Verfahrens bzw. der Planungsstand (Datum o. A.) vermerkt sein.</p> <p>Im Hinblick auf die Rechtskrafterlangung ist anzumerken, dass die <u>Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“</u> der Stadt Burg Stargard <u>mit Ablauf des Bekanntmachungstages</u> in Kraft tritt.</p> <p>5. Aus umwelt- und bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine weiteren Hinweise zu o. g. Änderungsplanung der Stadt Burg Stargard.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>gez. Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Das Datum des Planungsstandes wird auf der Textsatzung und der Anlage ergänzt. Die Anmerkung zur Rechtskrafterlangung wurde berücksichtigt und die Formulierung wurde geändert.</p>

Stellungnahme Nr. 8



BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland

Stadt Burg Stargard  
Leiter Bau- und Ordnungsamt  
Tilo Granzow  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 521339-0  
Telefax: 0385 521339-20  
E-Mail: bund.mv@bund.net

per E-Mail: t.granzow@stargarder-land.de

BUND Gruppe Neubrandenburg  
Ansprechpartner:  
Gordon Käbelmann

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Datum:
	06.05.2022	191-22/2o/GK	03.06.2022

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V

Hier: Stellungnahme zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2:  
„Sannbruch“, Gemeinde Burg Stargard

Sehr geehrter Herr Granzow,  
im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die  
Beteiligung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Änderung des Bebauungsplanes, durch die nun Holz zur Fassadengestaltung  
genutzt werden kann.

Dazu regen wir an die Dächer wo möglich und sinnvoll entweder mit PV-Anlagen zu belegen oder  
diese in Form von Gründächern zu gestalten.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die  
Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu  
informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gordon Käbelmann  
BUND-Neubrandenburg

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz, § 30 NatSchAG M-V  
Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ: 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370  
Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ: 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 9

Abwägung

**Tilo Granzow**

**Von:** Czech, René <Rene.Czech@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>  
**Gesendet:** Freitag, 13. Mai 2022 08:13  
**An:** Tilo Granzow  
**Betreff:** Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden  
**Anlagen:** Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden\_ TöB und Nachbargemeinden.msg; BIL-Flyer-Kommune\_Jan-2021.pdf; BIL-Boardingpass.pdf

Aktenzeichen: 20220513-081039

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TöB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort **ausschließlich** über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....  
Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

**BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!**

Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

*Ihr Vorteil:* Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung
<p></p> <p><i>rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.</i></p> <p>Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <a href="http://bil-leitunasauskunft.de">http://bil-leitunasauskunft.de</a> entnehmen.</p> <p><i>Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für ihre Mithilfe.</i></p> <hr/> <p><small>Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <a href="https://www.gascade.de/datenschutz">https://www.gascade.de/datenschutz</a>.</small></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>20220513- 081089_AD Check</p> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sveeder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland</small></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme Nr. 10

Abwägung

Von: Knoll Detlev  
Sent: Fri, 6 May 2022 14:13:50 +0200  
An: Tilo Granzow  
Betreff: AW: Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden

Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard  
- Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden

Sehr geehrter Herr Granzow,

die o.g. 8. Änderung bezieht sich auf die Zulässigkeit von Holzfassaden bei der Gestaltung der Außenwände der baulichen Anlagen im B-Plangebiet. Von dieser Änderung sind forstliche Belange nicht betroffen. Ich stimme der Änderung zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Detlev Knoll  
Sachbearbeiter für Forsthoheit und Liegenschaften

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Forstamt Neustrelitz  
Wilhelminenhof 6  
17237 Blumenholz  
E-Mail: [detlev.knoll@lfoa-mv.de](mailto:detlev.knoll@lfoa-mv.de)  
Tel.: 03981/42 106 10  
Fax.: 03994/235-406  
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883  
E-Mail-Dienststelle: [neustrelitz@lfoa-mv.de](mailto:neustrelitz@lfoa-mv.de)  
Web: [www.wald-mv.de](http://www.wald-mv.de)



---

Von: Rolfs Madlen <[Madlen.Rolfs@lfoa-mv.de](mailto:Madlen.Rolfs@lfoa-mv.de)>  
Gesendet: Freitag, 6. Mai 2022 11:49  
An: Forstamt Neustrelitz <[Neustrelitz@lfoa-mv.de](mailto:Neustrelitz@lfoa-mv.de)>; Knoll Detlev <[Detlev.Knoll@lfoa-mv.de](mailto:Detlev.Knoll@lfoa-mv.de)>  
Cc: Jenss-Ratschker Antje <[Antje.Jenss-Ratschker@lfoa-mv.de](mailto:Antje.Jenss-Ratschker@lfoa-mv.de)>; Fischer Bernd <[Bernd.Fischer@lfoa-mv.de](mailto:Bernd.Fischer@lfoa-mv.de)>

Stellungnahme Nr. 10	Abwägung
<p><b>Betreff:</b> WG: Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Knoll,</p> <p>in der Anlage übersende ich Ihnen einen Antrag auf Stellungnahme zum B-Plan Nr. 2 „Sannbruch“, der Stadt Burg Stargard, mit der Bitte um fristgerechte Bearbeitung. Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und ein schönes Wochenende für Sie! gez. Madlen Rolfs</p> <hr/> <p>Fachbereich 4 (40b) Tel.: 03994/235-315 Fax.: 03994/235-400</p> <hr/> <p><b>Von:</b> Klemm Sabine &lt;<a href="mailto:Sabine.Klemm@foa-mv.de">Sabine.Klemm@foa-mv.de</a>&gt; Im Auftrag von Zentrale <b>Gesendet:</b> Freitag, 6. Mai 2022 11:37 <b>An:</b> Fischer Bernd &lt;<a href="mailto:Bernd.Fischer@foa-mv.de">Bernd.Fischer@foa-mv.de</a>&gt; <b>Cc:</b> Rolfs Madlen &lt;<a href="mailto:Madlen.Rolfs@foa-mv.de">Madlen.Rolfs@foa-mv.de</a>&gt; <b>Betreff:</b> WG: Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden</p> <hr/> <p><b>Von:</b> Tilo Granzow &lt;<a href="mailto:t.granzow@stargarder-land.de">t.granzow@stargarder-land.de</a>&gt; <b>Gesendet:</b> Freitag, 6. Mai 2022 11:02 <b>An:</b> Zentrale &lt;<a href="mailto:zentrale@foa-mv.de">zentrale@foa-mv.de</a>&gt; <b>Betreff:</b> Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden</p> <div data-bbox="271 1011 996 1056" style="border: 1px solid black; background-color: #fff9c4; padding: 2px;"><p><b>WARNUNG:</b> Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.</p></div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dieser E-Mail erhalten Sie eine Stellungnahmenabforderung zum o. g. B-Plan-Verfahren. Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum 07.06.2022.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Tilo Granzow Leiter Bau- und Ordnungsamt</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme Nr. 11

Abwägung



50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

Stadt Burg Stargard  
Mühlenstraße 30  
17084 Burg Stargard

50Hertz Transmission GmbH

TO  
Netzbetrieb

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
09.05.2022

Unser Zeichen  
2022-002413-01-TO

Ansprechpartnerin  
Frau Froeb

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" - Textsatzung - der Stadt Burg Stargard

Telefon-Durchwahl  
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

Sehr geehrter Herr Granzow,

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com  
Ihre Zeichen

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Ihre Nachricht vom  
06.05.2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christian Peeters

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Geschäftsführer  
Stefan Kauffner, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borcherding  
Dr. Frank Goletz  
Marco Nix

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Kretschmer

Froeb

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 94445

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 105 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

UBR-Id.-Nr. DE813473551



www.50hertz.com

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 12

Abwägung



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Fontainegraben 200 • 53123 Bonn

Amt Stargader Land  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Nur per E-Mail | [granzow@stargader-land.de](mailto:granzow@stargader-land.de)

Aktanzusichen

45 60 00 7

K.1-0339-22

Ansprechperson

Hier: Jelinek

Telefon

0228 5504 4573

E-Mail

[baudw@baw.bundeswehr.org](mailto:baudw@baw.bundeswehr.org)

Datum

10.05.2022

Anforderung einer Stellungnahme:

**BETREFF:** Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard

**NR:** Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

**BEZUG:** Ihr Schreiben vom 06.05.2022 - Ihr Zeichen: Mail von 11:03 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des ca. 2.375 m nordöstlich liegenden Standortübungsplatz Neubrandenburg (StÜbpl). Von dieser Liegenschaft können störende und belästigende, insbesondere tieffrequente und impulsartige Geräusche, die von Waffen ausgehen auftreten. Diese sind für diese Liegenschaft üblich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei ausgehenden Schalldruckpegeln, Erschütterungen sowie bei ungünstigen Wetterlagen die Bauwerke im Plangebiet beeinträchtigt werden.



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA 13

Fontainegraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504 4573  
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten [BAI.UDBw.ToeB@bundeswehr.org](mailto:BAI.UDBw.ToeB@bundeswehr.org) zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).  
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 13

Abwägung

**Tilo Granzow**

**Von:** Hafemeister Jens <Hafemeister.Jens@hwk-omv.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Mai 2022 08:14  
**An:** Tilo Granzow  
**Betreff:** AW: Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum angefragten Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen

- keine Einwände -

erhoben werden.

Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt.  
Eine weitere Beteiligung am laufenden Verfahren wird nicht als notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. Jens Hafemeister  
Technischer Berater  
Abteilung Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg Friedrich-Engels-Ring 11  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 5593-131  
Fax: 0395 5593-169

[hafemeister.jens@hwk-omv.de](mailto:hafemeister.jens@hwk-omv.de)  
[www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de)

**Von:** Tilo Granzow <[t.granzow@stargarder-land.de](mailto:t.granzow@stargarder-land.de)>  
**Gesendet:** Freitag, 6. Mai 2022 11:11  
**An:** Info <[info@hwk-omv.de](mailto:info@hwk-omv.de)>  
**Betreff:** Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail erhalten Sie eine Stellungnahmenabforderung zum o. g. B-Plan-Verfahren.  
Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum 07.06.2022.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 14

Abwägung

Hauptzollamt Stralsund



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 94, 18408 Stralsund

nur per E-Mail

Amt Stargarder Land  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

f.granzow@stargarder-land.de

BEARBEITET VON Hähnsch

TEL 0 38 31. 3 56 - 1339 (oder 3 56 - 0)

FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20

E-MAIL [poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de)

DE-MAIL [poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de](mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de)

DATUM 16.05.2022

BETREFF 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard

BEZUG Ihr Mail vom 06.05.2022

ANLAGEN

02 Z 2316 B - BB 054/2022 - B 110001 (G 120012) (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Böhning

*Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr  
Bankverbindung: BBK - Filiale Rostock -, IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33, BIC: MARKDEF1130  
ÖPNV: Buslinie 1 (Dänholm)

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 15

Staatliches Bau- und  
Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg  
Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg  
Stadt Burg Stargard  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard



Bearbeitet von: Fred Vespermann  
Tel.: +49 395 380 87813  
AZ: L1411-NB-B1028-Burg Stargard BP2  
Fred.vespermann@nb.sbl-mv.de

Neubrandenburg, 13.05.2022

8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 02 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des o. g. Vorhabens kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt  
Neubrandenburg  
Neustrelitzer Str. 121  
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung: Landeszentralbank M-V  
Deutsche Bundesbank Filiale Rostock  
IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02  
BIC: MARKDEF1130

Telefon: 0395 380-87801  
Telefax: 0395 380-87901  
poststelle@nb.sbl-mv.de  
www.sbl-mv.de

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 16

Abwägung

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 3



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Stargarder Land  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß  
Telefon: 0385 / 2070-2800  
Telefax: 0385 / 2070-2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TOB-2816-2022  
Schwerin, 23. Mai 2022

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard

Ihre Anfrage vom 06.05.2022; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:  
LPBK M-V  
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Internet: www.brand-katast-mv.de  
Internet: www.polizei.mvnet.de

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 17

Abwägung

**Straßenbauamt Neustrelitz**



**EMPEGANGEN**  
25. Mai 2022

Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz  
Stadt Burg Stargard  
Bau- und Ordnungsamt  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Bearbeiter: Frau Teichert  
Telefon: (03981) 460 - 311  
Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de  
Az: 1114-555-23

Neustrelitz, den 20. Mai 2022  
Tgb.-Nr.: 1072 / 2022

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard**  
Ihr Schreiben vom 06. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Granzow,

die Unterlagen zum o. a. Entwurf habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft,

Mit der vg. Änderung soll zukünftig die Gestaltung der Außenwände der baulichen Anlagen u.a. auch mit Holz möglich sein. Diese Änderung berührt nicht die Belange der Straßenbauverwaltung.

Insofern bestehen seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz keine Bedenken gegen die 8. Änderung des o.g. Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Karsten Sohrweide

Zur Beachtung:  
Bitte versenden Sie Ihren Schriftverkehr ab sofort ausschließlich an die Postanschrift:  
Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz  
Ein Postfach steht nicht mehr zur Verfügung.

**Hausanschrift** Hertelstraße 8  
17235 Neustrelitz

**Telefon** (03981) 460-0  
**Telefax** (03981) 460 190

**E-Mail** sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 18

Abwägung



**Tilo Granzow**

---

**Von:** toeb@lung.mv-regierung.de  
**Gesendet:** Montag, 30. Mai 2022 13:17  
**An:** Tilo Granzow  
**Betreff:** S13046 - 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 06.05.2022 keine Stellungnahme ab.

Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Fleisch



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow  
Telefon +49 3843 777 134  
toeb@lung.mv-regierung.de  
www.lung.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 19

Abwägung

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte



StALU Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Amt Stargarder Land  
Bau- und Ordnungsamt  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Telefon: 0395 380 69-153  
Telefax: 0395 380 69-190  
E-Mail: poststelle@stakums.mv-regierung.de  
Bearbeitet von: Frau Stahl  
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c  
022/19/122  
Reg.-Nr.: 140 - 22  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 31.05.2022

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind durch das o. g. Vorhaben nicht betroffen.

Ob ein Altlastenverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph Linke  
Amtsleiter

Allgemeine Datenschutzinformationen:  
Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i. V. m. § 4 DSGVO). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung.mv.de/Datenschutz](http://www.regierung.mv.de/Datenschutz).

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 20

Abwägung



Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

IHK Neubrandenburg - PF 11 02 53 - 17042 Neubrandenburg

Amt Stargarder Land  
Bau- und Ordnungsamt  
Herrn Tilo Granzow  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Ihr Ansprechpartner  
Martens Belling

E-Mail  
martens.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tel.  
0395 5597-213

Fax  
0395 5597-513

7. Juni 2022



**8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ – Textsatzung – der Stadt Burg Stargard  
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrter Herr Granzow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Mai 2022, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf der  
o. g. Bebauungsplanänderung bitten.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer  
Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Bedenken bzw. Anmerkungen  
zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Marten Belling



Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 21

Abwägung

Amt Stargarder Land  
Der Amtsvorsteher



Amt Stargarder Land - Mühlenstraße 30 - 17094 Burg Stargard

[www.stargarder-land.de](http://www.stargarder-land.de)

Stadt Burg Stargard  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	10. Mai 2022

**Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zum Entwurf der Textsatzung der 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der Textsatzung der 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard zu.

Es weitere keine nachbarlichen Belange berührt.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Lembke*  
Stegemann  
Bürgermeister  
Gemeinde Groß Nemerow

**Amtsangehörige Gemeinde:** Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holidorf, Lindetal, Pragsdorf

**Kontakt**  
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

**Bankverbindung**  
IBAN: DE44 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 22

Abwägung

Amt Stargarder Land  
Der Amtsvorsteher



Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

[www.stargarder-land.de](http://www.stargarder-land.de)

Stadt Burg Stargard  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

BearbeiterIn	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	<a href="mailto:t.granzow@stargarder-land.de">t.granzow@stargarder-land.de</a>	10. Mai 2022

**Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zum Entwurf der Textsatzung der 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der Textsatzung der 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard zu.

Es weitere keine nachbarlichen Belange berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Borchardt  
Bürgermeister  
Gemeinde Holldorf

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt  
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung  
IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 23

Abwägung

**Amt Stargarder Land**  
Der Amtsvorsteher



Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

[www.stargarder-land.de](http://www.stargarder-land.de)

Stadt Burg Stargard  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	<a href="mailto:t.granzow@stargarder-land.de">t.granzow@stargarder-land.de</a>	10. Mai 2022

**Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zum Entwurf der Textsatzung der 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der Textsatzung der 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard zu.

Es weitere keine nachbarlichen Belange berührt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Opitz  
Bürgermeister  
Gemeinde Pragsdorf

**Amtsangehörige Gemeinde:** Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holidorf, Lindetal, Pragsdorf

**Kontakt**  
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

**Bankverbindung**  
IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 24

Abwägung

**Amt Stargarder Land**  
Der Amtsvorsteher



Amt Stargarder Land - Mühlenstraße 30 - 17094 Burg Stargard

[www.stargarder-land.de](http://www.stargarder-land.de)

Stadt Burg Stargard  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	<a href="mailto:t.granzow@stargarder-land.de">t.granzow@stargarder-land.de</a>	10. Mai 2022

**Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zum Entwurf der Textsatzung der 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lindetal stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der Textsatzung der 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard zu.

Es weitere keine nachbarlichen Belange berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Kroh   
Bürgermeisterin  
Gemeinde Lindetal

Wird zur Kenntnis genommen.

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

**Kontakt**  
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

**Bankverbindung**  
IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Stellungnahme Nr. 25

Abwägung

<b>AMT NEUSTRELITZ-LAND</b> Der Bürgermeister Gemeinde Blankensee	<b>Amtsangehörige Gemeinden:</b> Blankensee, Blumenholz, Caspin, Godendorf, Grünow, Höhenzieritz, Klein Wölen, Kratzburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow
Amst Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz	Telefon : 03901 / 457536 Telefax : 03901 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 39 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 09.05.2022 e-mail : shahn@amtsneustrelitz-land.de
Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ – Textsatzung – der Stadt Burg Stargard, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Blankensee hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ – Textsatzung – der Stadt Burg Stargard zur Kenntnis genommen.

Einwände sind nicht vorzutragen.

Die Bauleitplanung der Gemeinde Blankensee wird von dieser Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mühlenberg  
Bürgermeister



**Konto der Amtskasse:**  
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz  
BIC NOLADE21MST IBAN DE 711505 17329003 00 19 47

**Sprechzeiten des Amtes:**  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 26

Abwägung

<b>AMT NEUSTRELITZ-LAND</b> Die Bürgermeisterin Gemeinde Möllenbeck	<b>Amtsangehörige Gemeinden:</b> Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenziertz, Klein Vielen, Kratzburg, Möllenbeck, Useln, Wokuhl-Dabelow
Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz  Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	Telefon : 03981 / 457538 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 39 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 09.05.2022 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ – Textsatzung – der Stadt Burg Stargard, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Möllenbeck hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ – Textsatzung – der Stadt Burg Stargard zur Kenntnis genommen.

Einwände sind nicht vorzutragen.

Die Bauleitplanung der Gemeinde Möllenbeck wird von dieser Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stoll  
Bürgermeisterin



**Konto der Amtskasse:**  
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz  
BIC MOLA221HST IBAN DE 711506 17320033 00 19 47

**Sprechzeiten des Amtes:**  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 27

Abwägung

**Von:** Amt Woldegk D. Nebe  
**Sent:** Mon, 9 May 2022 09:36:45 +0200  
**An:** Tilo Granzow  
**Betreff:** Re: Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 8. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch", der Stadt Burg Stargard - Beteiligung Behörden, TöB und Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt Woldegk hat im Auftrag der betroffenen Gemeinden keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen zum o.g. Vorhaben im Rahmen der Behördenbeteiligung. Öffentliche Belange der Gemeinden werden von der Planung nicht berührt. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Am 06.05.2022 um 11:15 schrieb Tilo Granzow:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail erhalten Sie eine Stellungnahmenabforderung zum o. g. B-Plan-Verfahren. Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum 07.06.2022.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Granzow  
Leiter Bau- und Ordnungsamt

**Amt Stargarder Land**  
**Bau- und Ordnungsamt**  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard  
Telefon: 039603-25331  
Fax: 039603-25342  
E-Mail: [t.granzow@stargarder-land.de](mailto:t.granzow@stargarder-land.de)

--  
Mit freundlichen Grüßen

Dirk Nebe  
Sachbearbeiter Bau-/Ordnungsamt  
Tel. 03960 256517  
Fax 03960 256535

Amt Woldegk\*Marl-Liebkecht-Platz 1\*17048 Woldegk

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 28

Abwägung



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Amt Stargarder Land  
Bau- und Ordnungsamt  
Herrn Granzow  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard



Der Oberbürgermeister  
Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung  
Abteilung: Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen  
Sachbearbeiter: Julia Manthe  
julia.manthe@neubrandenburg.de  
Tel.: 0395 555-2129  
Fax: 0395 555-2952  
Dienstgebäude: Lindenstraße 63, Haus A  
Zimmer: 308

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:  
2.40-ma

Datum:  
13.06.2022

**8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Granzow,

die Stadt Burg Stargard beabsichtigt mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ eine Änderung in der Festsetzung der Fassadenart.

Von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wahrzunehmende öffentliche Belange werden hiervon nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Janine Krieglner

Hausanschrift:  
Rathaus  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
BIC: NOLADE21NBS  
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:  
Tel. 0395 555-0  
Fax 0395 555-2900  
stadt@neubrandenburg.de  
www.neubrandenburg.de

Wird zur Kenntnis genommen.

